



## **Kleine Anfrage**

**Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 22.09.2020**

**Selbstbestimmtes Sterben in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 26. Februar 2020 den Paragraphen 217a StGB aufgehoben (BVerfG, Urt. V. 26.02.2020, AZ. 2 BvR 2347/15; 2 BvR 651/16; 2 BvR 1261/16). Seit einigen Monaten ist in Deutschland aufgrund dieser Entscheidung die Suizidhilfe straffrei.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Inwiefern ist der Landesregierung seit Aufhebung des Paragraphen 217a StGB die Anwendung der Sterbehilfe in Hessen bekannt?

Der Landesregierung liegen hinsichtlich der Anwendung der Sterbehilfe in Hessen nach Aufhebung des Paragraphen 217a StGB keine Erkenntnisse vor.

Frage 2. Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf Hessen?

Da der Landesregierung aktuell keine Erkenntnisse zur Anwendung der Sterbehilfe in Hessen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorliegen, fehlt eine Grundlage zur Bewertung möglicher Auswirkungen.

Frage 3. Inwiefern will sich die Landesregierung für eine gesetzliche Neuregelung auf Bundesebene einsetzen?

Die Landesregierung ist gemeinsam mit der Hospizbewegung und den in der Palliativversorgung Tätigen davon überzeugt, dass aktive Sterbehilfe in manchen Situationen auch auf der Grundlage fehlender Informationen über Linderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in der letzten Lebensphase erfolgt. Deshalb legt sie großen Wert auf eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, auf die lebendige gesellschaftliche Debatte über Fragen zum Thema Sterben und den Tod, der zum Leben gehört, und auf die Schaffung einer guten Abschiedskultur dort, wo Menschen sterben. Dazu gehört z.B. auch die umfassende Information schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen über Wege der Symptomlinderung bei starken Schmerzen. Vorrangiges Ziel bleibt der weitere Ausbau und die Stärkung von ambulanten Strukturen einer an den Bedürfnissen und Wünschen sterbender Menschen ausgerichteten Sterbebegleitung.

Frage 4. a) Wie bewertet die Landesregierung die Herausgabe des bewährten Sterbemittels Natrium-Pentobarbital, das in extremen Einzelfällen laut Bundesverwaltungsgericht seit 2017 nicht verwehrt werden darf?  
b) Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Blockierung der Herausgabe durch den Bundesgesundheitsminister?

Natrium-Pentobarbital ist ein Wirkstoff aus der Gruppe der Barbiturate, der früher als Beruhigungsmittel und Schlafmittel verabreicht wurde. Eine Überdosis ist lebensgefährlich und führt in der Regel zu einem Atem- und Herzstillstand.

Die Entscheidung über die Herausgabe von Natrium-Pentobarbital wird ausschließlich in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte gesehen.

Frage 5. Inwiefern gab es Anträge, die aus Hessen stammen, um das Mittel einzusetzen und wie wurde mit diesen verfahren?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 6. Inwiefern ist der Hessischen Landesregierung bekannt, ob Sterbewillige in Hessen gegen die Nicht-Herausgabe geklagt haben?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 7. Inwiefern will die Landesregierung in Einzelfällen bzw. sich dafür einsetzen, Natrium-Penobarbital anzuwenden bzw. Gebrauch von der Suizid-/Sterbehilfe zu machen?

Die Landesregierung hat sich ihrer Verantwortung für die Aufgabe der Begleitung sterbender Menschen früh gestellt und bereits 1996 ein Konzept zur Verbesserung der Sterbebegleitung in Hessen vorgelegt. Im Jahr 2014 hat die Landesregierung die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen unterzeichnet und sich damit verpflichtet, weiterhin kontinuierlich an der Verbesserung der Sterbebegleitung in Hessen zu arbeiten.

Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe darin, die Begleitung von Menschen in der letzten Lebensphase durch Angebote der Hospizarbeit und Palliativversorgung zu verbessern und will damit dazu beitragen, dass Menschen ein würdevolles Sterben in dem von ihnen gewünschten Lebensumfeld ermöglicht werden kann.

Wiesbaden, 27. Oktober 2020

**Kai Klose**